

Motion forum: Budget mit unterschiedlichen Steueranlagen

1

TEXT

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, für das Steuerjahr 2027 ein Budget mit drei unterschiedlichen Steueranlagen vorzulegen: einer Variante mit unveränderter Steueranlage sowie zwei Varianten mit einer Steuersenkung (eine moderate und eine weitergehende Senkung).

Dabei sind die finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Steueranlage transparent auszuweisen. Notwendige Investitionen und Sanierungen sollen in allen Varianten gleichermassen berücksichtigt werden.

Weiter ist darzustellen, wie sich die vorhandenen Reserven der Gemeinde über einen Zeithorizont von rund fünf Jahren unter den jeweiligen Varianten voraussichtlich entwickeln und abbauen würden. Eine allfällige Steuersenkung muss nachhaltig sein und es muss vermieden werden, dass eine vom Volk beschlossene Steueranlage in kurzer Zeit, also innerhalb des Zeithorizonts von 5 Jahren, wieder erhöht werden müsste.

Begründung

- Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme zu der Motion Zloczower/FDP-Fraktion betreffend Steuersenkung auf das Steuerjahr 2025 im Jahr 2024 festgehalten, dass frühestens ab dem Jahr 2027 Potenzial für eine Senkung der Steueranlage bestehe. Damit hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, dass eine Steuerentlastung mittelfristig geprüft werden kann.
- Gleichzeitig weist die Gemeinde weiterhin solide finanzielle Ergebnisse aus. Auch im letzten Jahr wurde erneut ein Überschuss erzielt. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Anpassung der Steueranlage konkret aufzuzeigen und dem Parlament eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu verschaffen.
- Mit der Vorlage von verschiedenen Varianten erhält das Parlament die Möglichkeit, die Auswirkungen einer unveränderten beziehungsweise einer gesenkten Steueranlage direkt miteinander zu vergleichen. Dadurch wird die finanzpolitische Diskussion versachlicht und die Transparenz erhöht.
- Wesentlich ist dabei, dass notwendige Investitionen und Sanierungen in allen Varianten gleichermassen berücksichtigt werden.

- Schliesslich kann die frühzeitige Diskussion verschiedener Steueranlangen im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses dazu beitragen, einen budgetlosen Zustand zu vermeiden. Das Parlament erhält rechtzeitig die notwendigen Entscheidungsgrundlagen, um über die finanzpolitische Ausrichtung der Gemeinde zu befinden.

Gümligen, 23. Juni 2026

Fraktion forum

M. Sager, E. Liechti, F. Kearns, P. Messerli, H. Beck, M. Koelbing, B. Legler, S. Eugster, L. Held, A. Müller Kearns, R. Buff, A. Scherrer, R. Weibel, C. Siebenrock, R. Mäder, T. Balmer, R. Soder, C. Eggli, J. Reich, A. Matter, G. Grossen, J. Schenk (22)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat hat sich bereits an seiner Sitzung vom 26.05.2026 mit dem Budget 2027 und der Steueranlage befasst. In Anbetracht der politischen Diskussionen der letzten Jahre hat der Gemeinderat die Finanzverwaltung beauftragt, das Budget auf der Grundlage von zwei Steueranlagen (1,14 sowie 1,09) zu erarbeiten. Damit sollte im weiteren Verlauf der Budgetarbeiten eine fundierte Beurteilung der finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Steuersenkung ermöglicht werden.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dem Parlament die Konsequenzen einer möglichen Anpassung der Steueranlage transparent, nachvollziehbar und auf einer fundierten Datengrundlage aufzuzeigen. Da die entsprechenden Berechnungen im Rahmen der Budgeterarbeitung ohnehin vorgenommen wurden, erachtet es der Gemeinderat als zweckmässig, die daraus gewonnenen Erkenntnisse auch dem Parlament zur Verfügung zu stellen – und diese, wie in der Motion verlangt, um eine dritte Steueranlage zu ergänzen.

Der Gemeinderat wird daher dem Parlament am 20. Oktober 2026 das Budget 2027 (Variante A) mit zwei Steueranlage-Senkungsvarianten (Varianten B und C) wie folgt unterbreiten:

Variante	Variantenbeschreibung	Ordentliche Steueranlage
A	Keine Steuersenkung Vollständiges Budget 2027	1,14 (unverändert)
B	Moderate Steuersenkung Übersicht mit dem Budgetbeschluss und den wichtigsten finanziellen Auswirkungen	1,09 (verändert)
C	Weitgehende Steuersenkung Übersicht mit dem Budgetbeschluss und den wichtigsten finanziellen Auswirkungen	1,04 (verändert)

Die Annahme einer oder mehrerer veränderter Steueranlagen führt zu einer ausserordentlichen Gemeinde Volksabstimmung im Dezember 2026.

Der Gemeinderat weist auf Artikel 13 der Gemeindeordnung hin, dass **das Parlament den Stimmberechtigten zu einem Geschäft höchstens zwei Varianten zum Beschluss unterbreiten kann.**

Die Motion erwähnt im Antragstext, dass eine Steuersenkung nachhaltig sein, damit die Steueranlage nicht innert 5 Jahren wieder erhöht werden müsse. Hier lohnt sich ein Blick auf andere Gemeinden, die ähnliche Prozesse durchlebt haben. Nachfolgend sind die aktuell steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Bern aufgeführt:

Steueranlagen 2026 und 2025 der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Bern

BfS-Nr.	Gemeinde	Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	Steueranlage 2026	Steueranlage 2025
535	Deisswil b. M.	85	0.89	0.89
990	Walliswil-Bipp	222	0.90	0.90
389	Meienried	57	1.00	1.00
421	Rumendingen	91	1.00	1.00
972	Berken	47	1.10	1.10
541	Iffwil	445	1.10	1.40
843	Saanen	7'500	1.10	1.10
356	Muri	13'500	1.14	1.14
630	Allmendingen b. Bern	532	1.25	1.25
742	Mörigen	869	1.25	1.25
732	Bellmund	1'803	1.30	1.30
841	Gsteig	1'025	1.30	1.30
362	Ittigen	11'516	1.33	1.23

Gestützt auf eine vergleichbare Grösse der Gemeinde innerhalb des Kantons Bern können nur die Gemeinden Ittigen sowie Saanen-Gstaad mit Muri-Gümligen verglichen werden.

Ittigen senkte die Steueranlage ab dem Jahr 2023 von 1,24 auf 1,13. Bereits ab dem Jahr 2025 wurde sie schliesslich auf 1,23 und ab dem Jahr 2026 auf 1,33 erhöht. Dem neusten Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Ittigen kann man eine *"hohe Investitionstätigkeit"* entnehmen.

Auch die Gemeinde Saanen-Gstaad senkte auf das Jahr 2025 die Steueranlage von 1,15 auf 1,10 und kann diese Steueranlage bisher 2 Jahre lang halten. Dem neusten Finanzplan der Gemeinde Saanen-Gstaad kann man entnehmen: *"Es zeichnet sich nun immer mehr ab, dass die eher tiefe Investitionstätigkeit der letzten Jahre der Vergangenheit angehört und in den kommenden Jahren zahlreiche, kostenintensive Projekte realisiert werden sollen. Dies wird einen hohen Liquiditätsbedarf auslösen, weshalb im Jahr 2027 eine Erhöhung der allgemeinen Steueranlage auf 1.30 im vorliegenden Finanzplan integriert wurde."*

Diese beiden Vergleichs-Gemeinden konnten ihre Steuersenkungen nicht nachhaltig (im Sinne dieser Motion) gestalten und mussten/wollen nach nur kurzer Zeit die Steueranlage signifikant (sogar höher als das ursprüngliche Niveau) erhöhen.

Fazit

Der Gemeinderat wird dem Parlament das Budget 2027 mit drei unterschiedlichen Steueranlagen unterbreiten und die jeweiligen Konsequenzen aufzeigen.

3**ANTRAG**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Parlament daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung der Motion

Muri bei Bern, 17. August 2026

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin a.i.

Jan Köbeli Katja Schönholzer